

Ursula Büttner

**Wegweiser für ein Orientierung suchendes Volk?**

Die evangelische Kirche Hamburgs in der Nachkriegszeit

aus:

Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert)

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 26). Herausgegeben von Rainer Hering und Inge Mager

S. 279–295

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke:

Ruine der Hauptkirche St. Nikolai nach dem Zweiten Weltkrieg  
(Staatsarchiv Hamburg)

ISBN 978-3-937816-46-3 (Printversion)

ISSN 0518-2107 (Printversion)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek  
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Gestaltung von Schutzumschlag und Buchdecke: Liliane Oser, Hamburg

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der  
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Bischofskanzlei und des Ev.-Luth.  
Kirchenkreisverbandes Hamburg

# Inhalt

<i>Maria Jepsen</i> Geleitwort .....	7
<i>Rainer Hering und Inge Mager</i> Vorwort .....	9
<i>Rainer Hering</i> Einleitung: Hamburgische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert .....	11
<i>Rainer Hering</i> Auf dem Weg in die Moderne? .....	37
Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik	
<i>Rainer Hering</i> Kirche und Universität .....	75
Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge und akademischer Gottesdienste an der Hamburger Universität in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“	
<i>Rainer Hering</i> Frauen auf der Kanzel? .....	105
Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche	
<i>Rainer Hering</i> Bischöfliche Kirche zwischen „Führerprinzip“ und Luthertum .....	155
Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“	
<i>Herwarth von Schade</i> Das Landeskirchenamt in Hamburg .....	201
<i>Holger Wilken</i> Die katholische Gemeinde in (Alt-)Hamburg 1933–1945 .....	243

*Holger Wilken*

Die Gründung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchengemeinden in Hamburg (Bistum Osnabrück) 1958–1963 ..... 263

*Ursula Büttner*

**Wegweiser für ein Orientierung suchendes Volk? ..... 279**  
Die evangelische Kirche Hamburgs in der Nachkriegszeit

*Lisa Strübel*

Between prophecy, politics and pragmatism – denazification  
in the Lutheran Church in Hamburg ..... 297

*Christian Albrecht*

Auf der Schwelle zur Erfahrungsoffenheit ..... 355  
Zur Praktischen Theologie des Hamburger Pfarrers und Tübinger Professors  
Walter Uhsadel (1900–1985)

*Rainer Hering*

Vom Umgang mit theologischen Außenseitern im 20. Jahrhundert ..... 375

*Beatrix Teucher*

Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner  
an der Schnittstelle von Schule und Kirche ..... 399

*Rainer Hering*

Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Hamburger  
Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ..... 431

*Rainer Hering*

Die Hamburger Bischöfe von 1933 bis 1992 ..... 461

Bibliographie ..... 481

Personenregister ..... 501

Bildnachweis ..... 515

Beitragende ..... 517

# Wegweiser für ein Orientierung suchendes Volk?

## Die evangelische Kirche Hamburgs in der Nachkriegszeit

*Ursula Büttner\**

„Das Volk findet gar keine Orientierung, weder geistig noch politisch“, schrieb der aus Deutschland vertriebene Jude Robert Weltsch nach seinem ersten Besuch in dem verwüsteten Land im Dezember 1945 an Martin Buber.<sup>1</sup> Von einer „deprimierenden Atmosphäre“ sprach im März 1946 auch der aus dem englischen Exil nach Hamburg zurückgekehrte Richter Fritz Valentin.<sup>2</sup> Die Bevölkerung sei apathisch, verunsichert und in hohem Maß ohne Gemeinschaftssinn, nur darauf bedacht, das Alltagsleben wieder in den Griff zu bekommen. Ähnlich lauteten zahlreiche Berichte von Zeitgenossen.

In dieser Situation erwarteten viele von den Kirchen Orientierung und Wegweisung. Schon nach den katastrophalen Angriffen von Ende Juli 1943 hatten die Hamburger Pastoren eine neue Hinwendung zur Kirche feststellen können. Typisch war folgender Bericht: „Zur seelsorgerlichen Betreuung gab auch fast jedes Gespräch auf der Straße Veranlassung. Dumpfe Bedrücktheit, bittere Zweifel, auch demütige Beugung kamen dabei zum Ausdruck. Es wurde auch ein Gefühl für Schuld beobachtet, das aber mit der

---

\* Erstabdruck unter dem Titel: Orientierungssuche in heilloser Zeit: der Beitrag der evangelischen Kirche, in: Ursula Büttner / Bernd Nellessen (Hg.), Die zweite Chance. Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Hamburg 1945–1949 (Publikationen der Katholischen Akademie Hamburg 16), Hamburg 1997, S. 85–107; für den Wiederabdruck leicht verändert.

<sup>1</sup> Martin Buber, Briefwechsel aus sieben Jahrzehnten, hg. u. eingel. von Grete Schaeder, Bd. 3: 1938–1965, Heidelberg 1975, S. 96.

<sup>2</sup> Public Record Office (PRO), Kew, London, FO 937/13, Bericht vom 12.3.1946.

Frage verbunden war, wieso ‚wir‘ gerade daran schuld sein sollten.<sup>3</sup> Nach der Niederlage war das Verlangen noch größer, einen Sinn in dem Geschehen zu finden und von den Kirchen Antwort auf die quälenden Fragen zu erhalten. Die Gottesdienste in den kalten, notdürftig hergerichteten Räumen waren gut besucht, und die Zahl der Wiedereintritte in die Hamburger evangelische Kirche nahm stark zu. Politiker wie zum Beispiel der sozialdemokratische Bürgermeister Max Brauer billigten den Kirchen – ganz anders als vor der NS-Zeit – eine besondere Rolle als „Gewissen des Staates“ zu. Das Gleiche tat die britische Besatzungsmacht: Während alle politischen Parteien, Gewerkschaften und Verbände zunächst verboten waren, der Bürgermeister von der Militärregierung eingesetzt wurde, um nach ihren Weisungen die Geschäfte zu führen, und ein Ersatzparlament, die nach ständischen Gesichtspunkten gebildete „Ernannte Bürgerschaft“, erst im Februar 1946 zusammentreten konnte, blieben die Kirchen als einzige Institutionen unangetastet und durften weiterhin selbstständig handeln.<sup>4</sup> Sogar

---

<sup>3</sup> Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel (im Folgenden: NEKA), 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 1391 (früher: Landeskirchenrat, B XI 109, I), Bericht von Pastor Max Kunze 30.10.1943. Weitere Belege bei: Ursula Büttner, „Gomorrha“. Hamburg im Bombenkrieg. Die Wirkung der Luftangriffe auf Bevölkerung und Wirtschaft (Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg), Hamburg 1993, S. 32.

<sup>4</sup> Bahnbrechend waren seinerzeit: Werner Jochmann, *Evangelische Kirche und politische Neuorientierung in Deutschland 1945*, in: ders., *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945*, Hamburg 1988, S. 298–315 (zuerst 1973); ders., *Die deutsche evangelische Kirche und die Politik in der Nachkriegszeit 1945–1950*, in: ebd., S. 316–332. Vgl. ferner: ders., *Zur politischen Orientierung der deutschen Protestanten nach 1945*, in: Heinrich Albertz / Joachim Thomsen (Hg.), *Christen in der Demokratie*, Wuppertal 1978, S. 175–194; Martin Greschat, *Kirche und Öffentlichkeit in der deutschen Nachkriegszeit (1945–1949)*, in: Armin Boyens / Martin Greschat / Rudolf von Thadden / Paolo Pombeni, *Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge* (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte B 8), Göttingen 1979, S. 100–124; ders., *Weder Neuanfang noch Restauration. Zur Interpretation der deutschen evangelischen Kirchengeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Ursula Büttner (Hg.), *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus*, Bd. 2: *Verfolgung – Exil – belasteter Neubeginn*, Hamburg 1986, S. 326–356; ders., *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945*, Bd. 1: *Weichenstellungen in der Nachkriegszeit*, Stuttgart 2002; Karl Herbert, *Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945*, Stuttgart 1989; Harry Noormann, *Protestantismus und politisches Mandat 1945–1949*, Bd. 1–2, Gütersloh 1985; Clemens Vollnhals, *Die Evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung*, in: Martin Broszat / Klaus-Dietmar Henke / Hans Woller (Hg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1988, S. 113–167. Für Hamburg jetzt: Lisa Strübel, *Continuity and Change in City Protes-*

die „Selbstreinigung“ wurde ihnen überlassen. Eine „Stunde der Kirche“ schien wieder einmal angebrochen zu sein.

Nur wenige warnten vor unangebrachter Euphorie. Zu ihnen gehörte ausgerechnet der infolge der nationalsozialistischen Umwälzung ins Amt gelangte Landesbischof Franz Tügel. In seinem 69. „Kriegsbrief“ an die Amtsbrüder schrieb er Ende Mai 1945: „Möchte man von einer Stunde der Kirche reden, so soll man dabei mit Ernst bedenken, welche Gefahren darin liegen. Wir haben sie an entscheidenden Zeitpunkten zur Genüge durchgekostet.“ Sicher dachte er dabei an 1933. Das „Aufhorchen im Volk“ werde nicht lange anhalten. Die Kirche müsse ihrem Wesen treu bleiben und dürfe nicht „lockenden Tageskonjunkturen“ nachlaufen, „die sich bald in ein Nichts auflösen werden“. Sie solle nicht meinen, es sei nun abermals „gut Wetter für die Kirchenpolitik gekommen, dabei nichts herauskommt als Verwirrung und Entzweiung“.<sup>5</sup> Kritische Geister erkannten, dass es auch sehr weltliche Gründe für den Zulauf zu den Kirchen gab: Sie boten den einzigen Raum, in dem Gedanken und Gefühle, auch politische Ansichten und Ressentiments, öffentlich zum Ausdruck kommen konnten, und sie gewährten in den alltäglichen Nöten der Nachkriegszeit oft materielle Hilfe. 1947 ging die Zahl der Wiedereintritte schon erheblich zurück; seit diesem Jahr war die Zahl der Kirchengaustritte ständig größer.<sup>6</sup>

Die Mehrheit kirchlicher Repräsentanten ließ sich freilich nicht beirren. Sie waren von der unerwarteten neuen Chance nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ überzeugt. Den Nationalsozialismus deuteten sie jetzt wie den Bolschewismus als eine der schlimmen Folgen der Säkularisierung; ihre Aufgabe sahen sie folgerichtig darin, das Volk zum Christentum

---

tantism. The Lutheran Church in Hamburg 1945–1965 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 23), Hamburg 2005.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Hamburg (StA HH), 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV A 2.

<sup>6</sup> Jahr	Kirchengaustritte	Wiedereintritte
1945	273	733
1946	548	1140
1947	500	351
1948	1002	478
1949	2456	396
1950	3905	342
1951	3436	368

Nach: Simon Schöffel, Kirchlicher Bericht über die Jahre 1948 bis 1951, erstattet in der Sitzung der Synode am 11. Oktober 1951, Hamburg 1952.

und zur Kirche zurückzuführen. Die Möglichkeiten, welche die Zeit zu bieten schien, durften sie deshalb nicht versäumen. Die Frage, die im deutschen Freundeskreis von Karl Barth immer wieder gestellt wurde, warum der Nationalsozialismus in einem Volk, das zu mehr als 90 Prozent christlichen Kirchen angehörte, hatte siegen und sich behaupten können, löste bei ihnen keine Beunruhigung aus.

Um zu verstehen, wie die Hamburger evangelische Kirche ihre vermeintliche Stunde zu nutzen versuchte, ist ein kurzer Rückblick nötig.<sup>7</sup> In der Weimarer Republik hatte es in ihr drei große Richtungen gegeben, die ungefähr gleich stark in der Synode vertreten waren: die Liberalen, die in der „Positiven Union“ vereinigten orthodoxen Lutheraner und eine auf organisatorische, geistliche und liturgische Erneuerung der Kirche drängende Gruppe von Theologen. 1933 fanden sich die „Neukirchler“ mit den „Deutschen Christen“, den – auf einen einfachen Nenner gebracht – Anhängern der NSDAP in der Kirche, zusammen, um auch in Hamburg die Bischofsverfassung durchzusetzen. Senior Karl Horn, der Dienstälteste der Hauptpastoren, der bis dahin mit begrenzter Leitungskompetenz an der Spitze einer kollegial verfassten Kirche gestanden hatte, wurde zum Rücktritt gezwungen und Hauptpastor Simon Schöffel in das neu geschaffene Amt des Landesbischofs gewählt.<sup>8</sup> Er war ein orthodoxer, auf die Stärkung der Amtsgewalt der Pastoren bedachter und, wie er glaubte, unpolitischer Lutheraner, gegen Parlamentarismus, Demokratie und Liberalismus in Kirche und Staat. Zwar war er weder Mitglied der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ noch der NSDAP, betonte aber damals gerne seine Nähe zum Nationalsozialismus. Er unterstützte bei den Auseinandersetzungen um die Wahl des Reichsbischofs den DC-Kandidaten Ludwig Müller gegen

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Heinrich Wilhelmi, *Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933–1945* (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 5), Göttingen 1968; Manuel Ruoff, *Landesbischof Franz Tügel* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 22), Hamburg 2000; Werner Jochmann, *Ein lutherischer Bischof zwischen politischen Hoffnungen und kirchlichen Zielen* [Franz Tügel], in: ders., *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945*, Hamburg 1988, S. 282–297; Rainer Hering, *Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel* (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 10), Hamburg 1995.

<sup>8</sup> Rainer Hering, *Das Führerprinzip in der Hamburger Kirche. Vor 70 Jahren: Amtseinführung des ersten Hamburger Landesbischofs am 11.6.1933* (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 18), Hamburg 2003.



den von den kirchlichen Gremien ausersehenen Direktor der Betheler Anstalten Friedrich von Bodelschwingh, weil dies dem Willen des „Führers“ entspreche, und ließ sich als Vertreter der Lutheraner in das „Geistliche Ministerium“, die Reichskirchenregierung, berufen. In Hamburg wurden seine Bemühungen um die Neuordnung der Kirche mit der Ernennung zum Staatsrat belohnt. Seine Erfolge verleiteten ihn jedoch, die Schwäche seiner Position gegenüber den eingeschriebenen Nationalsozialisten und Deutschen Christen zu verkennen, weshalb er 1934 nach einem Konflikt mit deren Reichsleiter Joachim Hossenfelder gestürzt wurde. Sein Nachfolger als Landesbischof wurde der Hamburger Gauobmann der Deutschen Christen, Franz Tügel, den im Juli 1945 wieder Schöffel ablöste.

Ein einfaches Schwarz-Weiß-Bild – hier der böse, von den Nationalsozialisten mit Gewalt ins Amt gebrachte Tügel, dort der gute, von ihnen verdrängte und nach ihrer Entmachtung wiederberufene Schöffel – würde den Verhältnissen nicht gerecht. Schöffel betonte oft seine politische Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus, und Tügel blieb bei aller politischen Verblendung ein strenggläubiger Lutheraner, der die christliche Lehre, ihre biblische Grundlage einschließlich des Alten Testaments und die Bekenntnisse seiner Kirche energisch verteidigte. 1935 trennte er sich deshalb von den Deutschen Christen und begann, sich um die Integration der verschiedenen Gruppen in der Landeskirche und um deren Abschirmung gegen politische Übergriffe des Staates zu bemühen. Die Deutschen Christen traten in Hamburg künftig kaum noch in Erscheinung. Bei der Mehrheit der Hamburger Bekennenden Kirche fand Tügel für seinen Ausgleichskurs Unterstützung; nur kleine Gruppen verharrten in Opposition. Tügel glaubte deshalb, nach einer Phase der Verirrung seiner Kirche redlich gedient zu haben, und sah trotz seiner NSDAP-Mitgliedschaft und seines Eintretens für den Nationalsozialismus 1945 keinen Grund zum Rücktritt. Als er durch unmissverständliche Winke der Besatzungsmacht und des Bürgermeisters im Juli dazu gezwungen wurde, reagierte er auf diese Einmischung der politischen Gewalt ebenso verbittert wie sein Vorgänger und Nachfolger Schöffel 1934.

Für Schöffel war das der evangelischen Kirche im „Dritten Reich“ ange-tane Unrecht weithin gleichbedeutend mit seinem Sturz. Die nationalsozialistische Revolution hatte in der Hamburger Landeskirche, wie er noch

1945 betonte, nicht 1933, sondern 1934 stattgefunden.<sup>9</sup> Nachdem diese Verletzung des Bischofsamts durch seine Wiederwahl am 27. Februar 1946 geheilt war – vorher hatte er als Senior der Hauptpastoren faktisch diese Position inne –, stand einer Politik der Versöhnung nichts mehr im Wege. Schon bei der Eröffnung der Synode am 19. Dezember 1945 verkündete Schöffel, „daß wir keine Neigung haben, uns in die Vergangenheit zu verkrallen und nach Schuld und Schuldigen zu fragen, am allerwenigsten im politischen Sinne, sondern wir wollen, eingedenk unserer Berufung, unser Ziel ins Auge fassen, und das ist das Reich Gottes“.<sup>10</sup>

So wurde bei der von der Besatzungsmacht angeordneten „Selbstreinigung der Kirche“ bewusst nicht nach der politischen Einstellung, sondern nur nach der kirchlichen Haltung der Amtsträger gefragt.<sup>11</sup> Außer Landesbischof Tügel mussten von 72 in einer Liste von 1934 aufgeführten DC-Pastoren 17 bis zum Frühjahr 1948 in Ruhestand gehen, drei starben und drei wechselten in eine andere Landeskirche, so dass schließlich ein knappes Drittel aus dem Amt entfernt war.<sup>12</sup> Allerdings konnten einige der vorzeitig Pensionierten schon Anfang der fünfziger Jahre in den Hamburger kirchli-

---

<sup>9</sup> Das Gesetz betreffend die Bildung einer Landessynode begann: „Die Hamburgische Kirche ist 1934 durch den Einfluß von Ideen und Kräften, die nicht aus dem Evangelium stammten, überfremdet worden. Die Stunde ist gekommen, sie von solcher Überfremdung zu reinigen und neu zu bauen [...]“ Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (im Folgenden: GVM), 1946, S. 2.

<sup>10</sup> NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 598 (früher: Kirchenrat, B IX b 17).

<sup>11</sup> Genauso galt als Kriterium für die Eignung zum Synodalen: „Es sollen nur solche Synodale gewählt werden, deren Person und bisherige kirchliche Haltung dafür bürgen, daß sie auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses den kirchlichen Erfordernissen der Stunde gerecht werden und als Träger des Willens zum Neubau der Kirche auch in den Gemeinden anerkannt werden“ (Gesetz betr. die Bildung einer Landessynode vom 5.11.1945, in: GVM, 1946, S. 3).

<sup>12</sup> Die „Selbstreinigung“ erfolgte in mehreren Wellen: Fünf Pastoren traten 1945 auf eigenen Antrag in den Ruhestand, sechs folgten 1946 und 1947. Sechs über 70-Jährige wurden 1946 aus Altersgründen pensioniert. Diese Angaben wurden ermittelt durch einen Vergleich der Personennachrichten in den GVM, Jahrgänge 1946–1948, mit Namenslisten der Hamburger Deutschen Christen aus dem Jahr 1934 in: NEKA, 39.01 Deutsche Christen und Kirchenkampf, 8 und NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 1858 (früher: Kirchenrat, B XVI a 220 a.2 / 52). Mitgezählt ist hier Julius Heldmann, der in einer Liste auftaucht, sonst aber als Mitglied der Bekennenden Kirche, entschiedener Gegner der Völkischen und KZ-Häftling von 1942/43 beschrieben wird. Knappe Angaben über die Geburtsjahre und die Karrieren der Pastoren finden sich bei *Wilhelmi, Kirche*, im Register.

chen Dienst zurückkehren, wenn auch nicht in die alte Pfarrstelle. Andere ehemalige Deutsche Christen durften 1945 in ihrem bisherigen Amt bleiben. Dazu gehörten insbesondere jene, die sich 1934 aus Solidarität mit Schöffel von der Bewegung getrennt hatten. Aber sogar der enge Freund und Vertreter Tügels als Bischof, Adolf Drechsler, war weiter, bis 1960, als Hauptpastor an St. Jacobi tätig, obwohl er Ende 1933 nicht davor zurückgeschreckt war, einem anders denkenden Amtsbruder mit der Gestapo zu drohen.<sup>13</sup> Auch der Präsident des Landeskirchenamts, Dr. Eduard Hagen Pietzcker, der während der gesamten NS-Zeit die Verwaltung geleitet hatte, machte diese Arbeit weiter. Im Präsidium und in den Ausschüssen der neu gewählten Synode saßen neben Vertretern der verschiedenen Richtungen der Hamburger Bekennenden Kirche ebenfalls ehemalige Deutsche Christen.<sup>14</sup> Da das politische Verhalten nicht zählte, konnte in den Hauptausschuss der Synode Hans-Henning von Pressentin gelangen, der als Landesführer des Frontsoldatenbundes „Stahlhelm“ die Weimarer Republik entschieden bekämpft hatte und als langjähriger Partner der Nationalsozialisten 1933 in deren ersten Senat berufen worden war. Um das Bild zu vervollständigen, ist daran zu erinnern, dass auch die Bekennende Kirche, und besonders die Hamburger, überwiegend konservativ eingestellt war und viele ihrer Repräsentanten – genau wie Schöffel oder sein enger Vertrauter und Amts-

---

<sup>13</sup> Wilhelmi, Kirche, S. 111.

<sup>14</sup> Präsident der Hamburger Landessynode war Rechtsanwalt Dr. Hermann Pinkernelle, der als Vertreter der Hamburger Bekennenden Kirche an der Barmer Synode von 1934 teilgenommen hatte, sein Vertreter Pastor Bernhard-Heinrich Forck, der nach der Spaltung der Bekennenden Kirche 1936, anders als die Mehrheit der Hamburger Mitglieder, sich der entschiedeneren Richtung angeschlossen hatte und in die 2. Vorläufige Kirchenleitung gewählt worden war. Neben ihnen saßen im Präsidium der ehemalige Schriftführer der Deutschen Christen in Hamburg, Pastor Walter Gerber, und Pastor Dr. Friedrich-Wilhelm von Boltenstern, der ihnen zumindest zeitweilig angehört hatte. In den Verfassungsausschuss wurden dagegen überwiegend Mitglieder des Pfarrernotbundes beziehungsweise der Hamburger Bekenntnisgemeinschaft gewählt (sieben von neun). Der Ausschuss zur politischen Überprüfung der Geistlichen bestand ausschließlich aus Pastoren dieser Richtung, ebenso der Disziplinarhof der Landeskirche. Vgl. GVM, 1946, Nr. 1, S. 19, Übersicht über die bei der 1. und 2. Sitzung der Landessynode am 19.12.1945 beziehungsweise am 27.2.1946 gewählten Gremien; zum Vorsitzenden des Disziplinarhofs, Dr. Enno Budde, vgl.: Rainer Hering, Der „Fall Nieland“ und sein Richter. Zur Kontinuität in der Hamburger Justiz zwischen „Drittem Reich“ und Bundesrepublik, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (ZHG) 81, 1995, S. 207–222.

nachfolger Theodor Knolle – politisch mit den rechten Parteien bis hin zur NSDAP sympathisiert hatten.<sup>15</sup>

Über Schuld und Schuldige wollte die Hamburger evangelische Kirche nach Schöffels Worten nicht urteilen. Darin waren sich weite Kreise einig. Andersdenkende waren einsame Außenseiter. Das erfuhr der Kaufmann Kurt Woermann, als er im Juni 1945 vorschlug, die Kirchen sollten den Tag des Kriegsausbruchs am 1. September als allgemeinen Bußtag begehen:

„Keine Meinungsverschiedenheit wird darüber bestehen, daß unser Volk als Ganzes der Buße, der Sinnesänderung vor Gott, der Umkehr, der Rückkehr zum Kreuze Christi bedarf [...]. Aber es erscheint mehr als zweifelhaft, ob unser Volk für diesen Weg zu gewinnen sein wird, es sei denn, daß die Kirche ihm darauf voranschreitet.“<sup>16</sup>

Dazu war jedoch die Kirche nicht bereit. Bischof Tügel, der zu der Zeit noch amtierte, lehnte das Ansinnen scharf als „eine unmögliche Zumutung“ ab. Seine Begründung enthielt alle Formeln, die auch von seinem Nachfolger und anderen Repräsentanten der Kirche später immer wieder vorgetragen wurden: „Wir würden damit zugeben, das deutsche Volk sei allein schuld an dem unseligsten und grausigsten aller Kriege. Das aber ist vor Gott und der Geschichte eine Lüge.“ Die „tieferen Ursachen“ lägen im Ersten Weltkrieg, „an dem Deutschland völlig unschuldig gewesen ist“, und im Versailler Vertrag, der den Aufstieg des Nationalsozialismus und die Ausbreitung des Bolschewismus ermöglicht habe, so dass die „Hauptschuldigen“ in Wahrheit die Sieger von 1918 und 1945 seien. „Niemals aber das deutsche Volk!“ Den letzten Krieg hätten in Deutschland nur „Hitler und seine Trabanten“ gewollt; sie allein seien auch für die begangenen Verbrechen verantwortlich. Die Deutschen hätten im Krieg „unter dem *schürfs-ten* Ausnahmezustand“ gelebt, so dass es „undenkbar“ gewesen sei, „etwas gegen die weltliche Gewalt zu unternehmen“. Auch der Luftkrieg sei „ein

<sup>15</sup> Als sich Knolle am 27. November 1933 aus Solidarität mit Schöffel von den Deutschen Christen trennte, schrieb er in seiner Austrittserklärung: „Ich bin auch heute nach wie vor davon überzeugt, daß der Grundgedanke der Bewegung, Nationalsozialismus und Christentum, Volk und Kirche in eine ganz enge Verbindung zu bringen, leidenschaftlich bejaht werden muß.“ NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 586 (früher: Kirchenrat, B IX b 12,8 a), Knolle an Tügel 27.11.1933.

<sup>16</sup> NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 584 (früher: Kirchenrat, B IX b 12,7), Woermann an Tügel 23.6.1945.

fluchwürdiges Verbrechen“ gewesen, so dass die „Siegermächte von heute“ die Letzten seien, „die uns Buße predigen könnten“. Überhaupt sei die Politik kein Gebiet, „auf dem mit christlichen Maßstäben gearbeitet“ werden dürfe.<sup>17</sup>

Genauso dachte und handelte Schöffel. Bei der Bekanntgabe der Predigttexte für den Buß- und Betttag 1946 mahnte er die Geistlichen: „Wir müssen uns davor hüten, unsere Blicke nur auf die letzten zwölf Jahre zu richten, ganz besonders aber davor, unsere Bußpredigt politisch werden zu lassen.“<sup>18</sup> In einem privaten Schreiben an Tügel hatte er Ende Oktober 1945 seinem Entsetzen über die Vorgänge in den Konzentrationslagern Ausdruck gegeben:

„In den Konzentrationslagern sind durch den Nationalsozialismus derartige Verbrechen verübt worden, in so satanischer Gemeinheit und in so unvorstellbar weitem Ausmaße, wie die Welt das noch nie gesehen hat. [...] Wissen Sie denn nichts davon, daß Tausende und Abertausende von Frauen und Kindern in gemeinster Weise und ordinärster Form dem Tode überliefert wurden? [...] Wissen Sie nichts davon, daß man ungezählte Juden und Angehörige anderer Völker nur, weil sie dem Rasseideal des Nationalsozialismus widersprachen, ermordete, ohne daß die geringste Schuld gegen sie vorlag? [...] Ich meine, jeder Deutsche kann nur sein Haupt vor Scham verhüllen und Gott bitten, daß er diese namenlose Schuld nicht allzu sehr an uns allen vergilt.“<sup>19</sup>

In der Öffentlichkeit war aber nichts dergleichen von ihm zu hören. Im Gegenteil: Als der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bei seinem ersten Treffen mit Vertretern der Ökumene nach dem Krieg Mitte Oktober 1945 in Stuttgart in eher zurückhaltenden Wendungen von der Schuld der Christen in Deutschland an dem Leid sprach, das über „unzählige Völker“ gekommen war, distanzierte sich Schöffel in einem Nachsatz zu diesem selben Brief an Tügel nachdrücklich von dem Wort der Kirchenleitung. „Von allen Seiten höre ich Proteste. Es ist mir unverständlich, daß man eine so

<sup>17</sup> Ebd., Tügel an Woermann 30.6.1945.

<sup>18</sup> GVM, 1946, S. 61.

<sup>19</sup> NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 574 (früher: Kirchenrat, B IX b 11,1), Schöffel an Tügel 31.10.1945.

einseitige Schulderklärung abgeben konnte.“ Obwohl die große Zahl und die Heftigkeit der Proteste zeigten, wie notwendig es war, nicht nur dem früheren Bischof, sondern auch dem Kirchenvolk etwas von der „namenlosen Schuld“ zu sagen, kündigte Schöffel an: „Ich glaube, sowohl der Bruderrat unserer BK. [Bekennenden Kirche, UB] wie die einstweilige Kirchenleitung werden ein ernstes Wort nach Stuttgart schreiben.“ In der ersten Sitzung der Landessynode suchte er zu besänftigen: Es habe sich um ein Schuldbekenntnis ausschließlich vor Gott, gleichsam um eine Beichte, gehandelt, nicht um eine politische Erklärung, und da dürfe man nicht auf andere blicken. In einer politischen Erklärung hätte der Rat freilich auch von deren Schuld am deutschen Volk sprechen müssen.<sup>20</sup>

Solche Auffassungen waren sehr populär. Sie entsprachen der Ansicht der meisten Deutschen. Eine Kirche, die so schonend mit den Anhängern der braunen Bewegung in den eigenen Reihen umging, konnte sich nicht dazu berufen fühlen, den Deutschen Buße, Abkehr vom Nationalsozialismus aufgrund der Erkenntnis eigener Mitschuld, zu predigen. Lieber machte sie sich zum Wortführer und Fürsprecher dieses Volkes, indem sie die in ihm verbreiteten Stimmungen artikulierte und seine Leiden betonte, ohne auf die Ursache einzugehen. Die Führung der Hamburger evangelischen Kirche wollte säuberlich scheiden: zwischen Kirche und Staat, zwischen Glauben und Politik – so zwischen einem Schuldbekenntnis vor Gott und einer politischen Erklärung –, zwischen dem deutschen Volk und den nationalsozialistischen Machthabern. Das konnte so weit gehen, dass der Untergang des NS-Regimes fast zu einem Werk der Deutschen wurde. Was sie im Mai 1945 erlebt hatten, war nach Schöffel „die furchtbare Niederlage unseres Volkes, der Zusammenbruch unseres Vaterlandes, das Sturmgewitter, das den Nationalsozialismus wegfegte, in einem erschütternden Nein vor allem zu seiner Weltanschauung“.<sup>21</sup>

Die Not dieses Volkes, das innerlich angeblich so wenig mit dem Nationalsozialismus zu tun hatte, konnte die Kirche ungehemmt beklagen und

---

<sup>20</sup> NEKA, 32.01 Landeskirchenamt-Kanzlei, 598 (früher: Kirchenrat, B IX b 17), Ansprache Schöffels bei der 1. Sitzung der Synode am 19.12.1945, S. 58. Zum „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ und den Reaktionen in und außerhalb der Kirche vgl. Martin Greschat (Hg.), Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, München 1982; Gerhard Besier / Gerhard Sauter (Hg.), Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, Göttingen 1985.

<sup>21</sup> Vorwort zur ersten Nummer der GVM vom Mai 1946.

auch mit dem Unterton der Anklage den Besatzungsmächten vor Augen führen. Nur einmal entschloss sich die Landessynode in den frühen Nachkriegsjahren, mit einem „Wort zur gegenwärtigen Lage“ hervorzutreten. Es war ein Wort über die Bedrohung der Hamburger Bevölkerung durch Hunger und Kälte, eine eindringliche Bitte um Hilfe und eine Warnung vor den seelischen und politischen Folgen des Elends.<sup>22</sup> „Der deutsche Hiob“ war ein andermal ein Artikel im Gemeindeblatt überschrieben, in dem der Bischof von Brandenburg, Otto Dibelius, über das „Hungersterben von Millionen“, über die „neue Barbarei“ der Entnazifizierung, über „Aufspaltung und Unfreiheit“ (Deutschlands) – und über den „Ruf Gottes in dunkler Stunde“ sprach, bei seinem Vergleich aber vergaß, dass der Hiob der Bibel als ein unschuldig leidender Gerechter beschrieben wird.<sup>23</sup> Durften die Christen in Deutschland sich wirklich in seiner Gestalt wiederfinden?

In der Not der Gegenwart zu helfen: durch Fürsprache, Seelsorge und konkrete materielle Unterstützung, wo es nötig war – das sah die evangelische Kirche als ihre vorrangige Aufgabe an. Die Hamburger Kirche engagierte sich sehr für das Hilfswerk der EKD und baute ein eigenes entsprechendes Hilfswerk auf. Ihre Aufrufe, Geld und – in dieser Zeit noch viel wichtiger – Sachen zu spenden, hatten guten Erfolg, so dass sie einer großen Zahl von Menschen beistehen konnte. Ihre besondere Sorge galt dabei den Flüchtlingen, die in fremder Umgebung in meistens völlig unzulänglichen Notunterkünften leben mussten. Ihr Bemühen um diese Menschen, die an ihrem Zufluchtsort oft wenig Verständnis für ihr schweres Schicksal fanden, war sehr wichtig. Wichtig war auch der Einsatz für die Kriegsgefangenen: die Bemühung um ihre Freilassung und die Betreuung der Heimgekehrten und ihrer Familien. Alle diese Leistungen gehörten zweifellos zum Auftrag der Kirche und sollen in ihrer Bedeutung nicht geschmälert werden.

Selbst gegen das Eintreten der Kirche für die von der Entnazifizierung betroffenen Menschen wäre nichts einzuwenden, hätte sie dabei nicht alles

---

<sup>22</sup> Das Wort wurde am 30. Januar 1947 verabschiedet. Über die Problematik gerade dieses Termins war sich die Synode offenbar nicht im Klaren; sie wird in keiner Weise erwähnt (GVM, 1947, S. 7).

<sup>23</sup> Otto Dibelius, Der deutsche Hiob, in: Lutherisches Gemeindeblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (im Folgenden: LGB), 2. Jg., Nr. 4 vom 22.2.1948, o. P. Über Hiob heißt es in der Bibel (Hiob 1, 1): „Der war fromm und rechtschaffen, gottesfürchtig und mied das Böse.“

Augenmaß verloren und vorschneller Selbstrechtfertigung Vorschub geleistet. Die meisten Pastoren stellten so bereitwillig Zeugnisse über die Kirchentreue, moralische Integrität und „antifaschistische Einstellung“ ihrer Gemeindeglieder aus, dass die Leitungen sowohl der Gesamtkirche als auch der Hamburger Kirche wiederholt zu größerer Zurückhaltung mahnnten und schließlich die Vorlage der „Entnazifizierungsatteste“ anordneten.<sup>24</sup> Die Entnazifizierung unter der Überschrift „Ein unblutiger Bürgerkrieg“ abzuhandeln<sup>25</sup> oder in ihr die Sucht nach „Rache und Vergeltung“ am Werk zu sehen, war sicher nicht angemessen.<sup>26</sup> Problematisch ist aber der Verzicht auf kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vor allem deshalb, weil mit der Frage nach der Schuld auch der Gedanke an die Opfer der Gewalt verdrängt wurde. So forderte der Landeskirchenrat auf, am Volkstrauertag 1946 in den Gottesdiensten an die Gefallenen beider Weltkriege und an die Bombenopfer zu erinnern, ohne die durch Terror umgekommenen Menschen mit einem Wort zu erwähnen.<sup>27</sup>

Die evangelische Kirche verfolgte dieselbe Strategie wie die Mehrheit der Deutschen. Wie diese vollauf damit beschäftigt waren, eine Alltagsnormalität zurückzugewinnen, so wollte auch die Kirche ihre Kraft auf den „Neubau“ konzentrieren – so eine immer wieder gebrauchte Formel –, ohne sich von der politischen Vergangenheit belasten zu lassen. Schon der äußere Wiederaufbau und die Reorganisation des Gemeindelebens erforderten große Anstrengungen. Von 65 Kirchen und Kirchsälen waren 28 vernichtet oder schwer beschädigt, nur 15 unversehrt. Als Folge der schweren Luftangriffe waren ganze Stadtteile und ihre Gemeinden fast entvölkert. So war die Zahl der Gemeindeglieder in Alt-Barmbek zwischen 1939 und 1950 von 46.352 auf 9361 geschrumpft (die Zahl der Einwohner von 60.613 auf 12.054), in Hamm von 47.684 auf 8764 (Einwohner 58.876 beziehungsweise 10.925), in Süd-Hamm von 32.411 auf 4921 (Einwohner 41.258 beziehungsweise 6353), in St. Annen in Hammerbrook von 28.403 auf 3763 (Einwohner

<sup>24</sup> GVM, 1947, S. 29. Vgl. dazu: Clemens Vollnhals, *Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit*, München 1989.

<sup>25</sup> LGB, 1. Jg., Nr. 10 vom 29.6.1947, Bericht über ein Schreiben des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland und Landesbischofs von Württemberg, Theophil Wurm, an den dortigen „Säuberungsminister“, in dem Wurm die zitierte Formulierung gebraucht hatte.

<sup>26</sup> So zum Beispiel in dem Artikel von Dibelius, *Der deutsche Hiob*.

<sup>27</sup> Verordnung des Landeskirchenrats vom 5.3.1946, in: GVM, 1946.



36.204 beziehungsweise 4594). Weitere große Verluste hatte die Hamburger Landeskirche dadurch erlitten, dass viele Menschen aus der verwüsteten Innenstadt in die ehemals preußischen Randbezirke gezogen waren, die kirchlich noch zu Schleswig-Holstein oder Hannover gehörten. Statt 1.135.782 evangelische Christen konnte die Hamburger Kirche daher nur noch 829.413 registrieren. Seit der Währungsreform von 1948 bereitete außerdem die wachsende Zahl der Kirchenaustritte Sorge, die bei jeder Steuererhöhung emporschnellte.<sup>28</sup>

Aber nicht nur die äußeren Strukturen mussten den veränderten Verhältnissen angepasst werden, auch innerlich sollte sich die Kirche nach dem Willen der Männer an der Spitze erneuern. (Frauen gab es dort nicht.) Aus der Erfahrung des Kirchenkampfes im „Dritten Reich“ zogen sie vor allem zwei Lehren: 1. Die konfessionelle Eigenart der Landeskirchen müsse wieder stärker zur Geltung kommen als in der Reichskirche der NS-Zeit. 2. Die Kirche müsse sich von Politik freihalten, weder politischen Bestrebungen in der Kirche Raum geben noch auf die Politik einwirken wollen.

Das Luthertum beim neuen Zusammenschluss der Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber den unierten und reformierten Landeskirchen zu stärken hielten Schöffel und seine Mitarbeiter für eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Die Gründung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und den Beitritt der Hamburger Kirche begrüßte er daher überschwänglich. Für ihn gehörte es „zum Größten und Schönsten in der Geschichte unserer Hamburgischen Landeskirche“, dass sich die Synode 1948 nahezu einstimmig dazu entschloss und damit, wie er jubelte, ein „bewußtes Ja zum Luthertum“ sprach:

„Dieser Tag war ein Markstein in unserer Kirche; denn er hat einem langen Irrweg ein Ende bereitet. [...] Hamburg ist in seiner Verkündigung seit der Aufklärung von der Wahrheit des Evangeliums abgekommen. [...] So überflutete der Liberalismus in seinen verschiedenen Formen auch unsere Hamburgische Kirche ebenso wie fast das ganze evangelische Deutschland; und das Bekenntnis, das lutherische Bekenntnis schwand weithin aus dem Wissen und aus dem Gewissen der Pastorenschaft und der Gemeinden; und daher das Versagen der

---

<sup>28</sup> Simon Schöffel, Kirchlicher Bericht über die Jahre 1948 bis 1951, erstattet in der Sitzung der Synode am 11. Oktober 1951, Hamburg 1952, S. 3 und 19–22.

Kirche auf so vielen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens, zumal im 19. Jahrhundert, – und das Aufkommen von Freikirchen, außerkirchlichen Gemeinschaften und Sekten.“<sup>29</sup>

Das war für Schöffel das entscheidende Versagen der evangelischen Kirche, ein anderes sah er nicht.

Zur Rückbesinnung auf die lutherische Lehre gehörte nach dem Verständnis der Hamburger Kirchenleitung auch die strikte Trennung der Bereiche von Kirche und Staat, die Ablehnung aller Zugeständnisse an geistige Strömungen und politische Entwicklungen. Wie in den innerkirchlichen Kämpfen der Weimarer Republik betraf das in erster Linie den Liberalismus. Er galt noch immer als die Wurzel allen Übels. Das Mitglied des Landeskirchenrats, Dr. Enno Budde, machte das deutlich: Die Kirche könne ihre „Sendung aber nur echt und ganz erfüllen, wenn sie sich von allem Säkularismus, Liberalismus und sonstigen mit Schrift und Bekenntnis nicht vereinbaren Ismen befreit. Sie soll und muß ihre Eigenständigkeit erkennen.“ Daraus ergab sich, dass für den Staat geeignete Verfassungsmodelle nicht auf die Kirche übertragen werden durften. „So oft wir in den letzten Jahrzehnten einen politischen Systemwechsel erlebten“, warnte Budde, „glaubte auch die Kirche, ihr Verhältnis zum Staat neu ordnen zu sollen. Mit dieser Neuordnung vollzog sie vielfach auch in sich einen Systemwechsel und bildete ihre innere Ordnung dem Staate nach. Die säkularen Vorbilder der Monarchie, der Republik und des Führerprinzips wirkten in der Kirche deutlich nach. Heute glaubt man bisweilen in kirchlichen Kreisen, daß die demokratischen Gedanken des Staatsneubaus auch in der Kirche ihren Niederschlag finden müßten.“<sup>30</sup> Die Demokratie wurde mit der gleichen Distanz behandelt wie die anderen Staatsformen einschließlich der NS-Diktatur. Ein höherer Wert wurde ihr nicht zugestanden. Für den Neuaufbau der Kirche galt sie vollends als ungeeignet.

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 52 f.

<sup>30</sup> Enno Budde, Von der Eigenständigkeit der Kirche, in: LGB, 1. Jg., Nr. 19 vom 2.11.1947. Dr. Enno Budde, ein politisch weit rechts stehender Jurist, der 1927 wegen Beleidigung der preußischen Landesfarben zu einer Geldstrafe verurteilt worden war und sich am 1. Mai 1933 der NSDAP angeschlossen hatte, erregte 1959 bundesweit Aufsehen, weil er als Richter die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen den Autor einer antisemitischen Hetzschrift abgelehnt hatte. Er wurde daraufhin an eine Zivilkammer versetzt. In der NS-Zeit hatte er selbst antisemitische und rassistische Artikel veröffentlicht. Vgl. Hering, „Fall Nieland“.

Wie anders klang da Martin Niemöllers Bekenntnis zur Demokratie. Bei der Gründungsversammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Treysa am 28. August 1945 sagte er: „Die Demokratie, wie sie in der abendländischen Welt seit dem Eintritt des Christentums in die Geschichte gewachsen ist, hat nun einmal mehr mit dem Christentum zu tun als irgendeine autoritäre Form der Staatsführung, die das Recht und die Freiheit für den einzelnen verneint.“<sup>31</sup> Aber er hatte nach Meinung der Hamburger Kirchenführer Schöffel und Knolle schon früher die Grenze zum Politischen in unzulässiger Weise überschritten, weshalb sie sich 1938 geweigert hatten, sich mit anderen für seine Befreiung aus dem Konzentrationslager einzusetzen.<sup>32</sup> In Hamburg wurde die Maxime des Kirchenkampfes „Kirche muß Kirche bleiben“ zu einem Argument, das die Annäherung an die Demokratie verhinderte.

Die Besatzungsmächte hatten den christlichen Kirchen eine besondere Rolle bei dem schwierigen Unternehmen zugedacht, die Deutschen für die Demokratie zu gewinnen.<sup>33</sup> Überwindung des Nationalsozialismus bedeutete für die meisten Repräsentanten der evangelischen Kirche aber zunächst Rückkehr zu älteren Positionen der Zeit vor der braunen Diktatur; das änderte sich erst mit dem Generationenwechsel in den sechziger Jahren. Ist der Beitrag der evangelischen Kirche zum Aufbau einer stabilen Demokratie in Westdeutschland und in Hamburg deshalb als gering einzuschätzen? Diese Frage schlicht zu bejahen wäre zu einfach. Für die Entwicklung der Demokratie war es nicht unwichtig, dass christliche Leitvorstellungen wie Liebe, Hilfsbereitschaft, Achtung des Nächsten wieder öffentliches Ansehen erlangten. Seit 1947 – möglicherweise, weil die juristische Entnazifizierung zu Ende ging und der Rechtfertigungsdruck nachließ – mehrten sich auch die vorsichtigen und konkreten Hinweise auf die im „Dritten Reich“ angesammelte Schuld. So bekannte die Evangelische Kirche Deutschlands bei einer Tagung im Juni 1947, „aus eigener leidvoller und *schuldvoller* Erfahrung“ ihr „Wort gegen Gewalt“ zu sprechen.<sup>34</sup> Die Zerstö-

---

<sup>31</sup> Greschat, *Schuld der Kirche*, S. 81.

<sup>32</sup> Wilhelmi, *Kirche*, S. 249.

<sup>33</sup> John S. Conway, *Die Rolle der Kirchen bei der „Umerziehung“ in Deutschland*, in: Ursula Büttner (Hg.), *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus*, Bd. 2: *Verfolgung – Exil – belasteter Neubeginn*, Hamburg 1986, S. 359–372.

<sup>34</sup> *Liebe gegen Gewalt*, in: LGB, 1. Jg., Nr. 10 vom 29.6.1947, Hervorhebung von der Verfasserin.

rung sittlicher Maßstäbe in der Gegenwart machte Dibelius zur gleichen Zeit an der alltäglichen Judenverfolgung nach 1933 deutlich: „Man beraubte die Juden, und kaum irgend jemand fand etwas dabei, in Betten zu schlafen und sich Ringe anzustecken, die man Juden ohne jedes Recht genommen hatte.“<sup>35</sup>

Auch im Verhältnis zum Staat zeigten sich neue Ansätze, ausgelöst vor allem durch die Furcht vor dem drohenden Atomkrieg. Weil sich keine andere Macht so an den Menschen versündige wie der Staat, „der mit der linken Hand erbarmungslos zerschlägt, was er mit der rechten soeben aufgebaut hat“, forderte der konservative Lutheraner Dibelius, ihm Grenzen zu setzen.<sup>36</sup> Diese Rede in Hamburg erregte Aufsehen: „Christlicher Anarchismus“ – so fasste die Presse die Ausführungen häufig zusammen<sup>37</sup> – schien die gewohnte Staatsfrömmigkeit abzulösen. Von daher konnte sich ein neues Verständnis für die Demokratie ergeben, die durch die Garantie von Grundrechten die Freiheitssphäre des Einzelnen gegen den Staat abzuschern versuchte.

Neue Impulse, so scheint es, gingen aber vor allem von der Öffnung zur weltweiten Ökumene der Kirchen aus. In der Weimarer Republik hatten sich in der deutschen evangelischen Kirche hauptsächlich Außenseiter auf diesem Feld engagiert. Jetzt, da in vielen Ländern der Welt der Schmerz über die Opfer des Krieges und des Terrors noch frisch war, zeigten sich nur die Kirchen bereit, Deutsche zu gleichberechtigter Mitarbeit heranzuziehen, und das sicherte den ökumenischen Bestrebungen eine ganz andere Aufmerksamkeit als früher. Die Erklärungen des Ökumenischen Rats der Kirchen (Weltkirchenrat) fanden in der deutschen kirchlichen Presse große Beachtung, auch wenn ihr Tenor den sonst vorherrschenden konservativen Traditionen und dem Bestreben, der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu entgehen, widersprach. So wurden die evangelischen Christen in Hamburg in mehreren Nummern des Gemeindeblatts ausführlich über die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Amsterdam 1948 informiert. Sie erfuhren von seinen Aussagen über Krieg und Frieden, über den „totalen Staat“ und das berechtigte Nebeneinander verschiedener politischer Systeme, über „das Flüchtlingsproblem“, „die Juden-

<sup>35</sup> LGB, 1. Jg., Nr. 11 vom 13.7.1947.

<sup>36</sup> Bischof Dr. Otto Dibelius in Hamburg, in: LGB, 3. Jg., Nr. 3 vom 6.2.1949.

<sup>37</sup> LGB, 3. Jg., Nr. 5 vom 6.3.1949.

frage“ und andere politische Themen. Sie konnten in der Botschaft des Rats „an die Weltchristenheit“ Sätze wie folgende lesen:

„Wir müssen wieder aufs neue miteinander lernen, mutig im Namen Christi zu unseren Völkern zu sprechen und zu denen, die Macht über sie haben. Wir müssen lernen, dem Terror, der Grausamkeit, dem Rassenhaß zu widerstehen, dem Ausgestoßenen, dem Gefangenen, dem Flüchtling zur Seite zu sein [...]“<sup>38</sup>

Viel eindeutiger, als es in den deutschen Kirchen üblich war, erklärte der Rat: „Der Antisemitismus ist unvereinbar mit dem Bekenntnis des christlichen Glaubens und Sünde gegen Gott.“<sup>39</sup>

Durch die Verbindung zu den Kirchen anderer Länder, die zur Wahrnehmung der in ihnen lebendigen Überzeugungen zwang, und unter dem Eindruck neuer Erfahrungen, vor allem der Bedrohung der gesamten Menschheit durch den Atomkrieg, begann sich die deutsche evangelische Kirche allmählich zu verändern. Es war freilich ein langer und mühsamer Prozess. Für mehr als zwei Jahrzehnte bestimmten noch überwiegend traditionelle Auffassungen und die große personelle Kontinuität in den leitenden Ämtern, in Hamburg repräsentiert durch Bischof Schöffel, seinen Vertreter, Vertrauten und Nachfolger Theodor Knolle und dessen ebenfalls durch den Kirchenkampf im „Dritten Reich“ geprägten Nachfolger Volkmar Hertrich, das Erscheinungsbild der Kirche. Daneben waren jedoch neue Ansätze erkennbar. Sie führten dazu, dass die evangelische Kirche der Politik sogar vorauseilen konnte, am eindrucksvollsten vielleicht mit ihrer zur Versöhnung mit Polen aufrufenden „Ostdenkschrift“ von 1965. Am Ende dieses Wandlungsprozesses stand in Hamburg wie in Deutschland eine evangelische Kirche, die mit einiger Verzögerung die 1945 in sie gesetzten großen Erwartungen, dass sie zur Entwicklung einer humanen und demokratischen Gesellschaft beitragen würde, doch erfüllte.

---

<sup>38</sup> LGB, 2. Jg., Nr. 19 vom 19.9.1948. Vgl. dazu: Martin Greschat, Verantwortung für den Menschen. Protestantische Aktivitäten für Menschenrechte und Religionsfreiheit in und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Bernhard Jendorff / Gerhard Schmalenberg (Hg.), Politik – Religion – Menschenwürde, Gießen 1993, S. 103–122. Greschat zeigt auch, wie schwer sich diese Positionen in der deutschen evangelischen Kirche durchsetzten.

<sup>39</sup> LGB, 2. Jg., Nr. 22 vom 31.10.1948.